

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1981)
Heft: 2

Artikel: Die auswärtigen Beziehungen des Fürstentums Liechtenstein
Autor: Gerliczy-Burian, Anton
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIPLOMATISCHE UND KONSULARISCHE VERTRETUNG

Auf Grund eines Uebereinkommens mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 21./24.Oktöber 1919 hat diese die konsularische Vertretung des Fürstentums Liechtenstein im Ausland übernommen. In dieser Vereinbarung ist weiter vorgesehen, dass die Schweiz nach jeweiliger Auftragerteilung durch die liechtensteinische Regierung das Fürstentum Liechtenstein auch auf dem diplomatischen Sektor im Ausland vertritt.

Das Fürstentum Liechtenstein unterhält derzeit nur eine diplomatische Vertretung im Ausland und zwar eine Botschaft in Bern. Botschafter ist Seine Durchlaucht Prinz Heinrich von und zu Liechtenstein.

Ausländische Staaten sind in Liechtenstein durchwegs im Rang von Generalkonsuln oder Konsuln vertreten. Gegenwärtig sind bei der Fürstlichen Regierung die Vertreter folgender Staaten akkreditiert (in alphabetischer Reihenfolge): Aegypten, Belgien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Israel, Italien, Jugoslawien, Kanada, Monaco, Nicaragua, Norwegen, Oestereich, Peru, El Salvador, San Marino, Schweden, Singapur, Spanien, Tschad, Türkei und die Vereinigten Staaten von Amerika.

(aus "Eine Dokumentation"
Walter Kranz)

DIE AUSWÄRTIGEN BEZIEHUNGEN DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Dem Fürstentum Liechtenstein stellen sich auf aus senpolitischem Gebiet die gleichen Aufgaben wie anderen souveränen Staaten. Es handelt sich dabei vor allem um die Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes, die Ordnung seiner völkerrechtlichen Beziehungen, den Verkehr mit andern Staaten und internationalen Organisationen, die Wahrnehmung der eigenen Interessen und den Schutz

der Landesbürger im Ausland, sowie die notwendige Mitwirkung innerhalb der internationalen Staaten-gemeinschaft.

Historisch betrachtet bestimmte das regierende Fürstenhaus von Liechtenstein, dessen Macht und Ansehen bedeutend waren, während langer Zeit allein, die Aussenpolitik des Fürstentums. Als Ergebnis einer Entwicklung, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts einsetzte, sehen heute die Verfassungsbestimmungen aus dem Jahre 1921 das Zusammenwirken des Landesfürsten und der Regierung in aussenpolitischen Angelegenheiten vor und unterstellen praktisch sämtliche Staatsverträge der Zustimmung des Landtages (= liechtensteinisches Parlament).

Das Amt des Aussenministers übt heute traditionsgemäß der Regierungschef des Fürstentums aus. Der aussenpolitische Apparat besteht ausserdem aus einem kleinen internen Beamtenstab und einer diplomatischen Aussenvertretung in der Schweiz, der liechtensteinischen Botschaft in Bern. Im Rahmen einer 1919 getroffenen Abmachung nimmt die Schweiz die Vertretung der liechtensteinischen Interessen in den Ländern wahr, in denen sie Aussenvertretungen besitzt und wo Liechtenstein nicht selbst vertreten ist. Die Schweiz handelt dabei jeweils nur aufgrund von Aufträgen allgemeiner oder besonderer Art, die sie annehmen oder auch ablehnen kann, währenddem es dem Fürstentum unbenommen bleibt auch unmittelbar mit ausländischen Staaten in Beziehung zu treten oder eigene diplomatische Vertretungen zu errichten. Dieses flexible Arrangement erlaubt es dem Fürstentum Liechtenstein auch mit bescheidenen, eigenen organisatorischen Voraussetzungen seinen zwischenstaatlichen Verkehr sowie den Schutz seiner Landesbürger und seiner Interessen in Drittländern den Erfordernissen entsprechend zu gewährleisten.

Die geographische Lage Liechtensteins an einem wichtigen europäischen Nord-Süd-Verbindungsweg, die Kleinheit seines Staatsgebietes und die wechselnden Geschicke seiner Nachbarländer haben seine aussenpolitische Stellung im Laufe der Geschichte stark beeinflusst. Während den beiden Weltkriegen durch besondere Erklärung neutral geblieben, ist das Fürstentum Liechtenstein heute von zwei immerwäh-



und das Regierungsgebäude und Vaduzer Kirche

rend neutralen Nachbarn umgeben und übt sich selbst auch eine mit dem Neutralitätsgedanken im Einklang stehende Aussenpolitik. Es gehört keinem politischen oder militärischen Bündnis an, besitzt weder militärische Streitkräfte noch Rüstungen und kennt seit 1868 keine Militärdienstpflicht mehr.

Als es noch Mitglied des Deutschen Bundes war, speziell aber nach dessen Auflösung 1866 lehnte sich das Fürstentum Liechtenstein politisch und besonders auch wirtschaftlich stark an Oesterreich an, mit dem es 1852 einen Zoll- und Steuervertrag abgeschlossen hatte. Als Folge der politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen am Ende des Ersten Weltkrieges wandte es sich jedoch der Schweiz zu, mit der eine enge Verbindung, die sich bis in die heutige Gegenwart weiterentwickelt und bewährt hat, hergestellt werden konnte.

Auf dem Gebiet der bilateralen Beziehungen des Fürstentums Liechtenstein nimmt diese Verbindung mit der Schweiz einen besonderen Platz ein und wenn man von der bereits erwähnten Vertretung der liechten-

steinischen Interessen im Ausland absieht, ist sie ihrem Inhalt nach vornehmlich wirtschaftspolitisch. Sie fusst in erster Linie auf dem Zollvertrag von 1923 und auf der Einführung des Schweizer Frankens als gesetzliche Währung in Liechtenstein (1924), die die Schaffung eines einheitlichen Zoll- und Währungsgebietes zwischen Liechtenstein und der Schweiz bewirkten. Ein schon vorgängig (1921) abgeschlossener Postbesorgungsvertrag und eine Reihe von Sondervereinbarungen in verschiedenen Bereichen des gemeinsamen Interesses haben im Verlauf von über 50 Jahren die gegenseitigen Beziehungen nachhaltig gefestigt und ausgebaut.

Mit dem Nachbarland Oesterreich, seinem ehemaligen Wirtschaftspartner, unterhält das Fürstentum ebenfalls vielfältige Beziehungen und es bestehen zwischen den beiden Ländern eine Anzahl von bilateralen Abkommen auf verschiedenen Gebieten, wie beispielsweise die Doppelbesteuerung, die Rechtshilfe oder das Bildungs- und Sozialwesen. Auch mit einer Anzahl von anderen Staaten hat Liechtenstein im Laufe der Jahre verschiedene bilaterale Verträge abgeschlossen.

Dem Gebiete der mehrseitigen zwischenstaatlichen Beziehungen, die vornehmlich in den letzten Jahrzehnten eine starke Ausweitung und Intensivierung erfahren haben, hat die liechtensteinische Aussenpolitik sich in neuerer Zeit mit besonderer Aufmerksamkeit zugewandt und es ist ihr hier gelungen, durch eine selektive Partizipierung die aussenpolitische Stellung des Fürstentums beträchtlich auszubauen. So gehörte Liechtenstein vor 25 Jahren noch keiner internationalen Organisation und lediglich einem guten Dutzend von multilateralen Uebereinkommen, vorwiegend technischer Art, an. Heute ist es Mitglied von 5 internationalen Organisationen und von über 50 multilateralen internationalen Ueber-einkommen. Wenn es auch nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist, so ist es immerhin Mitglied von wichtigen Spezialorganisationen derselben, wie das Institut des internationalen Gerichtshofes, des Weltpostvereins, der internationalen Fernmeldeunion, der Internationalen Atomenergieorganisation und der Weltorganisation für Geistiges Eigentum. Ebenso gehört Liechtenstein wirtschaftlichen Organen der UNO wie der UNCTAD, der UNIDO und der CEE an. Es ist auch

Mitglied der internationalen Flüchtlingsabkommen und der sogenannten Genfer Konventionen zum Schutz der Kriegsopfer.

Auf regional-europäischer Ebene hat das Fürstentum Liechtenstein den Status eines Beobachters beim Europarat in Strassburg (nach Hinterlegung der Beitrittsurkunde am 23. November 1978 ist Liechtenstein Vollmitglied beim Europarat); es partizipiert durch ein besonderes Protokoll in der europäischen Freihandelszone (EFTA) und ist durch eigene Verträge an den zwischen der Schweiz und den Europäischen Gemeinschaften geschlossenen Freihandelsabkommen direkt beteiligt.

Das Fürstentum ist Vertragspartei von neun unter der Schirmherrschaft des Europarates abgeschlossenen europäischen Uebereinkommen und von einer Vielzahl von internationalen Vereinbarungen, die internationale Fragen des Rechts, des Verkehrs, der Sanität, des gewerblichen Rechtsschutzes, der Kultur, des Urheberrechts, des Fernmeldewesens usw., betreffen. Es ist ebenso Mitglied von nicht staatlichen Gremien, wie des Internationalen Olympischen Komitees und der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Genf.

Zu den multilateralen aussenpolitischen Aktivitäten des Fürstentums Liechtenstein gehört auch die Teilnahme und die Mitarbeit an wichtigen internationalen Konferenzen über Gegenstände wie internationales Vertragsrecht, internationales Seerecht, humanitäres Völkerrecht, diplomatische und konsularische Vertretungen, die Rauschgiftbekämpfung, die kulturelle Zusammenarbeit, das Fernmeldewesen, Erziehungsfragen, der Schutz des Geistigen Eigentums, der Umweltschutz, das Verkehrswesen a.u.m. Liechtenstein unterzeichnete 1975 als einer der 35 Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, an deren Arbeiten es sich während über 2 Jahren in Helsinki und Genf aktiv beteiligt hatte, die Schlussakte von Helsinki, und es war ebenfalls an den Folgetreffen in Belgrad und Madrid vertreten.

Die eigenständige Mitarbeit in internationalen Organisationen und Gremien gestattet auch einem kleinen Staat wie dem Fürstentum Liechtenstein, seine Interessen in spezifischen Bereichen des interna-

tionalen Lebens wahrzunehmen und die für das harmonische Zusammenlegen der internationalen Völkergemeinschaft notwendige Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Solidarität unter Beweis zu stellen. Bei der zukünftigen Entwicklung der auswärtigen Beziehungen des Fürstentums Liechtenstein dürften Ueberlegungen dieser Art weiterhin eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

(aus "Eine Dokumentation"
Graf Anton Gerliczy-Burian)

ZUM GEDENKEN AN KARL ALDER



Am 28. April 1981 ist unser Gründermitglied Karl Alder nach einem erfüllten Leben in seinem 83. Altersjahr gestorben. Der Schweizerverein verdankt seinem Gründermitglied Karl Alder viel. Seine Initiative und seine Tatkraft waren immer wegleitend für uns und wir möchten uns für seine immer gewährte Hilfe und Unterstützung und seine Freundschaft, die er uns gegeben hat, ganz herzlich bedanken. Seine aufrichtige und liebenswürdige Art hat uns immer tief beeindruckt. Wir werden unserem Freund Karl Alder ein ehrendes Andenken bewahren.